

DMSB - Ausschreibung Rallye 2018

Art. 1 Vorstellung

Titel der Veranstaltung: XXVII. ADAC Rallye Buten un' Binnen		
<i>y</i>	3. ADAC Aller-Weser-Rallye	
Veranstaltungszeitraum: 14.04.2018		
Rallye 35 (NEAFP) (Doppelveranstaltung)		

Art. 1.1 Präambel

Grundlage dieser Ausschreibung sind in der jeweiligen gültigen Fassung das Internationale Sportgesetz der FIA einschließlich der Anhänge, das DMSB-Rallye Reglement mit den technischen Bestimmungen, das DMSB-Veranstaltungsreglement, die DMSB-Lizenzbestimmungen, die allgemeinen und besonderen DMSB-Prädikatsbestimmungen, die DMSB-Umweltrichtlinien, die Dopingbestimmungen der WADA/NADA sowie die FIA-Anti-Doping-Bestimmungen sowie die Sportlichen und Technischen Serienbestimmungen (falls zutreffend), dem Ethikkodex und dem Verhaltenskodex der FIA und dem Ethikkodex des DMSB sowie den sonstigen Bestimmungen der FIA und des DMSB. Des Weiteren die StVO und StVZO der Bundesrepublik Deutschland. Soweit durch diese Ausschreibung keine anderweitige Regelung getroffen ist, gelten die Regelungen der o.a. Reglements.

Modifikationen, Abänderungen und/oder Ergänzungen zu diesen Reglements werden durch Veröffentlichung von nummerierten und datierten Bulletins vorgenommen.

Art. 1.2 - Streckenbeschaffenheit

Etappo II.	Etappe 1:	Festbelag: 34,5 km	Unbefestigt: 0,5 km
------------	-----------	--------------------	---------------------

Art. 1.3 - Streckenlänge der Wertungsprüfungen und gesamten Veranstaltung

Anzahl der Etappen		Anzahl der Sektionen	1
Anzahl der Wertungsprüfungen		Anzahl der Rundkurse	1
Streckenlänge der gesamten Veranstaltung	69,2 Km		
Streckenlänge der Wertungsprüfungen	34,5 Km		-



Art. 2 Organisation

Art. 2.1 Meisterschaften und Titel zu denen die Rallye gewertet wird.

XXVII. ADAC - Rallye "Buten un' Binnen"	3. ADAC Aller-Weser-Rallye
Niedersächsische	Automobil-Rallye-Meisterschaft
Rallye – Meiste	rschaft Bergischer Motorsport
Automobil-Rallye-Me	eisterschaft des ADAC Weser-Ems
Rallyesport-Pokal des A	ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt
Germanys R1-Trophy Trophee R1 d´Allemagne	Pokalwettbewerb Rallyesport des ADAC Nordrhein 2018
Rallye – Cup – Nord	
ADAC-Hansa-Rallye-Pokal	
	AC, ADMV, AvD und DMV nach deren jeweiligen ungs-Bestimmungen.

(Prädikate mit kursivem Text sind beantragt, noch nicht bestätigt)

Art. 2.2 Registernummer des ADAC

WE 008/78 Reg.-Nr.: WE 009/78

genehmigt am:

Art. 2.3 Veranstalter-Name, Adresse und Kontaktdaten

Rallye - Gemeinschaft Buten un' Binnen

AMC Asendorf e.V. im ADAC

Essener Straße 5 27330 Asendorf AC Verden e.V. im ADAC

Sportsekretär

Memelstraße 2 27308 Kirchlinteln

Internet: E-Mail: www.rallye-bubi.de info@rallye-bubi.de

Rallyesekretariat: RG Buten un Binnen

Olaf Jordan Essener Straße 5

27330 Asendorf

Telefon: +49 4253/ 7419388

Mobil: +49 173/ 7021054

E-Mail: <u>olaf.jordan@rallye-bubi.de</u>

Das Rallyesekretariat ist zu folgenden Zeiten erreichbar: (19:00 Uhr – 20:00 Uhr)

Art. 2.4 Organisationskomitee

Organisationskomitee:

Ingo Giesemann, Stefan Hart, Olaf Jordan, Gerd Kaufmann, Christin Kautz, Torsten Kugler, Tina Neuelmann-Kugler, Uwe Steffens

DMSB-Reg.-Nr.: _____genehmigt am:

Hier geht's zur DMSB-App



Art. 2.5 Sportkommissare

	Name	DMSB Lizenznummer
Sportkommissare (Vorsitzender)	Bernd Lange	SPA 1060258
	Franz-Josef Moormann	SPA 1059276

Art. 2.6 DMSB -Delegierte

	Name
DMSB Delegierter	t.b.a
DMSB Safety Delegate	t.b.a

Art. 2.7 Offizielle

	Name	DMSB Lizenznummer
Rallyeleiter (RyL):	Gerd Kaufmann	SPA 1060768
Leiter der Streckensicherung (LSRy):	Olaf Jordan	SPA 1049780
Techn. Kommissare (Obmann):	Jens Hainke	SPA 1077670
Techn. Kommissare:	Stephan Gemballa	SPA 1126641
Zeitnahme (Obmann):	Uwe Steffens	SPA 1051670
Fahrerverbindungsmann /-frau:	t.b.a.	
Auswertung:	Christin Kautz Nico Post	SPA 1081363
Pressebetreuung:	Regine Suling	presse@rallye-bubi.de
Umweltbeauftragter:	t.b.a.	
Rallyeleiter (Anwärter)	Michael Thiesing	

Art. 2.8 Rallyezentrum (HQ), Ort und Kontaktdetails

Bezeichnung:	Gasthof Uhlhorn
Straße:	Alte Heerstraße 23
PLZ-Ort:	27330 Asendorf
	04253 - 410 (Tel),
Tel. und Fax:	04253 - 92140 (Fax)
Email.:	gerd.uhlhorn@t-online.de

Das Rallyezentrum ist eingerichtet

von 13.04.2018 bis: 14. 15:00 21:

14.04.2018, 21:00 Uhr





Art. 3 Programm in chronologischer Reihenfolge ggf. Örtlichkeit

	Ort:	Datum:	Zeit:
Nennungsbeginn		01.02.2018	00:00
Nennungsschluss zum ermäßigten Nenngeld		04.03.2018	24:00
Nennungsschluss		09.04.2018	06:00
Bekanntgabe der Startnummern und Versand der Nennbestätigungen		10.04.2018	
ROAD-BOOK-Ausgabe	Rallyezentrum	13.04.2018 14.04.2018	16:30 – 21:00 07:00 – 08:30
Beginn der Besichtigung	NUR IVG-GELÄNDE	13.04.2018	17:00 – 20:00
	Alle WP IVG-Gelände	14.04.2018	07:00 – 10:00
	Außenprüfung	14.04.2018	08:00 - 10:00
Ende der Besichtigung		14.04.2018	10:00
Servicezone	entfällt		
Dokumentenabnahme (Prüfung der Dokumente , Ausgabe der Startnummern,	Rallyezentrum	13.04.2018 (freiwillig)	16:30 – 21:00
Rallyeschilder, Serviceunterlagen und sonstiger Unterlagen)		14.04.2018	07:00 – 08:30
Technische Abnahme	Hoyer Tank-Treff Alte Heerstraße 2 27330 Asendorf	13.04.2018 (freiwillig)	17:00 – 21:00
		14.04.2018	07:00 - 09:45
Erste Sitzung der Sportkommissare	Rallyezentrum	14.04.2018	10:00
A colonia de liste de con	D - II	14.04.2018	10:30
Aushang der Liste der zum Start zugelassenen Fahrzeuge mit Startzeiten und Startreihenfolge "Buten un Binnen"	Rallyezentrum		
Start Etappe 1 – 1.Fahrzeug "Buten un Binnen"	Rallyezentrum	14.04.2018	11:01
Ziel Etappe 1 – 1.Fahrzeug "Buten un Binnen"	Rallyezentrum	14.04.2018	ca.13:15
Parc Fermè nach "Buten un Binnen"	Rallyezentrum	14.04.2018	Bis 30 Min nach Zielankunft



	Ort:	Datum:	Zeit:
Aushang der Liste der zum Start zugelassenen Fahrzeuge mit Startzeiten und Startreihenfolge für die Etappe 1 "Aller-Weser-Rallye"	Rallyezentrum	14.04.2018	15:30
Start Etappe 1 – 1.Fahrzeug "Aller-Weser-Rallye"	Rallyezentrum	14.04.2018	16:01
Ziel der Veranstaltung – 1.Fahrzeug "Aller-Weser-Rallye"	Rallyezentrum	14.04.2018	ca.18:15
Technische Schlusskontrolle	Rallyezentrum	14.04.2018	ab ca.18:15
Aushang der vorläufigen Ergebnisse	Rallyezentrum	14.04.2018	ab ca. 12:00
Aushang der Ergebnisse "Rallye Buten un Binnen"	Rallyezentrum	14.04.2018	ca.15:00
Aushang der Ergebnisse "Aller-Weser-Rallye"	Rallyezentrum	14.04.2018	ca.20:00
Siegerehrung beider Veranstaltungen	Rallyezentrum	14.04.2018	ca.20:30

Art. 4 Nennungen

Art. 4.1 Nennungsschluss

Siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA. Art. 3)

Art. 4.2 Nennungsbedingungen

Nennungen werden nur akzeptiert, wenn sie entsprechend DMSB-Rallye-Reglement Art. 21.2 eingereicht wurden.

Das Nenngeld muss bis zum angegebenen Nennungsschluss auf dem Konto des Veranstalters eingegangen sein.

Die gesetzliche Mehrwertsteuer ist in allen Beträgen enthalten.

Adresse für die Übersendung des Nennungsformulars:

RG Buten un Binnen

AMC Asendorf e.V. im ADAC c/o. Olaf Jordan Essener Straße 25 27330 Asendorf

Telefon: +49 4253 / 7419388

Mobil:

+49 0173 / 7021054

Mail:

nennung@rallye-bubi.de

Art. 4.3 Maximal Anzahl von Bewerbern

Die Anzahl der Bewerber ist auf ...100.... begrenzt.

DMSB-Reg.-Nr.: genehmigt am:



Klasseneinteilung

4.3.1 Fahrzeuge gemäß Anhang J zum ISG , jedoch eingeschränkt ohne die Fahrzeuge der Gruppen S2000-Rallye, Gruppe R5 (VR5), Gruppe R4 (VR4), Gruppe A, Super 1600 und Kit-Car´s.

Klasse	Gruppen
RC2	Gruppe N über 2000 ccm (bisher NR4)
RC3	R2 (Saug-Motoren/ über 1600 ccm bis 2000 ccm – VR2C) Turbo/ über 1067 ccm bis 1333 ccm – VR2C) R3 (Saug-Motoren / über 1600 ccm bis 2000 ccm – VR3C) Turbo/ über 1067 ccm bis 1333 ccm – VR3C) R3 (Turbo / bis 1620 ccm / nominal – VR3T) R3 (Diesel / bis 2000 ccm / nominal – VR3D)
RC4	R2 (Saug-Motoren/ über 1390 ccm bis 1600 ccm – VR2B) Turbo/ über 927 ccm bis 1067 ccm – VR2B) Gruppe N über 1600 ccm bis 2000 ccm
RC5	Gruppe N bis 1600 ccm R1 (Saug-Motoren/bis über 1390 ccm bis 1600 ccm – VR1B) Turbo/ über 927 ccm bis 1067 ccm – VR1B) R1 (Saug-Motoren/bis bis 1390 ccm– VR1A) Turbo/ bis 927 ccm– VR1A)

4.3.2 Fahrzeuge gemäß nationalen technischen DMSB Bestimmungen

Klasse	Gruppen
1	Gruppe F über 3000 ccm bis 3500 ccm mit Allrad
2	Gruppe F über 3000 ccm bis 3500 ccm ohne Allrad
3	Gruppe F über 2000 ccm bis 3000 ccm mit Allrad
4	Gruppe F über 2000 ccm bis 3000 ccm ohne Allrad
5	Gruppe F über 1600 ccm bis 2000 ccm
6	Gruppe F über 1400 ccm bis 1600 ccm
7	Gruppe F bis 1400 ccm
8	Gruppe G LG - kleiner 9 ("LG 1")
9	Gruppe G LG ab 9 - kleiner 11 ("LG 2")
10	Gruppe G LG ab 11 - kleiner 13 ("LG 3")
11	Gruppe G LG ab 13 - kleiner 15 ("LG 4")
12	Gruppe G LG ab 15 ("LG 5-7")
13	CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3, 4.1, 4.2 und 4.3 bis 1600 ccm Homoljahre 1966–inkl.1981
14	CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3, 4.1, 4.2 und 4.3 über 1600 ccm bis 2000 ccm Homoljahre 1966–inkl.1981

DMSB-RegNr.:	
genehmigt am:	





15	CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3, 4.1, 4.2 und 4.3 über 2000 ccm Homoljahre 1966–inkl. 1981
16	CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1, und 7.2 bis 1600 ccm Homoljahre 1982–inkl. 2010
17	CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1, und 7.2 über 1600 ccm bis 2000 ccm Homoljahre 1982–inkl. 2010 CTC/CGT Division 11,12 bis 2000 ccm Homoljahre 1982–inkl. 2010
18	CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1, und 7.2 über 2000 ccm Homoljahre 1982–inkl.2010

Klassenzusammenlegung

Siehe RyR 2018 V1 Art 24.2 oder V2 Art. 24.2

Art. 4.4 Nenngelder/Nenngeldpakete

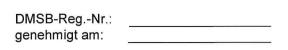
EUR	130,-	Bis Nennungsschluss zu ermäßigtem Nenngeld für eine Veranstaltung	
EUR	150,-	Bei normalem Nennungsschluss für eine Veranstaltung	
EUR	200,-	Bis Nennungsschluss zu ermäßigtem Nenngeld für beide Veranstaltungen	
EUR	230,-	Bei normalem Nennungsschluss für beide Veranstaltungen	
EUR	30,-	Mannschaftsnennung für eine Veranstaltung	
EUR	40,-	Mannschaftsnennung für beide Veranstaltungen	

Art. 4.5 Zahlungsbedingungen

Das Nenngeld ist der Nennung als Scheck beizufügen oder auf das nachstehende Konto zu überweisen. (Dem Nennformular muss ein entsprechender Beleg beigefügt sein):

Kreissparkasse Syke Kreditinstitut	AMC Asendorf e.V. im ADAC Kontoinhaber	
DE97 2915 1700 1560 0008 69	BRLADE21SYK BIC	
Rallye 2018 + "Name Fahrer" / "Name Zweiter Fahrer" Verwendungszweck		

Die Nennung ist verbindlich, wenn der Veranstalter verbindlich dem Teilnehmer gegenüber brieflich oder mit einem anderen Kommunikationsmittel die Nennung bestätigt oder eine verbindliche Nennliste veröffentlicht hat. Das Nenngeld bleibt ab diesem Zeitpunkt zahlbar. (DMSB Veranstaltungsreglement Art. 6 (4))







Art. 4.6 Nenngelderstattung

Das Nenngeld wird in voller Höhe zurückerstattet:

- wenn die Veranstaltung nicht stattfindet
- an Mannschaften, deren Nennung abgelehnt wurde

Der Veranstalter kann jenen Bewerbern, welche aus Gründen höherer Gewalt nicht starten können, anteilig das entrichtete Nenngeld rückerstatten.

Art. 5 Versicherung und Haftungsausschluss

Art. 5.1 Versicherungsschutz, Service-Fahrzeuge, Haftpflicht-Versicherung

Der Versicherungsschutz beginnt jeweils mit dem Start und endet am STOP jeder Wertungsprüfung oder mit dem Ausschluss des Teilnehmers von der Veranstaltung bzw. der Aufgabe der Veranstaltung durch den Teilnehmer, gem. der jeweiligen Veranstalterhaftpflicht-Versicherung.

Art. 5.2 Haftungsausschluss

siehe DMSB-Veranstaltungsreglement 2018 Art. 36

Art. 5.3 Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers

siehe DMSB-Veranstaltungsreglement 2018 Art. 37

Art. 5.4 Verantwortlichkeit, Änderung der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung

siehe DMSB-Veranstaltungsreglement 2018 Art. 39

Art. 6 Startnummern und Werbung

Art. 6.1 Verbindliche Veranstalterwerbung

Wird rechtzeitig bekanntgegeben

Art. 6.2 Freiwillige Veranstalterwerbung

Wird rechtzeitig bekanntgegeben

Art. 7 Reifen

Art. 7.1 Bestimmungen für Reifen, die während der Rallye verwendet werden dürfen

Siehe DMSB Rallye Reglement 2018, Art. 60 Reifen und Felgen, den ergänzenden Bestimmungen für Nationale B Rallye (RALLYE 35) – Anhang V2 sowie des Anhang IV Reifenbestimmungen

In einer Reifen-Kontrollkarte werden die Reifengröße, Typ und Beschaffenheit eingetragen. Diese Reifen-Kontrollkarte ist von außen sichtbar im Fahrzeug mitzuführen und auf Verlangen eines zuständigen Sportwartes vorzuweisen.

Jeglicher Verstoß gegen diese Bestimmungen führt zum Wertungsverlust.

Art. 7.2 Bestimmungen für Reifen, die während der Besichtigung verwendet werden dürfen – falls notwendig

Freigestellt, entsprechend StVZO

Art. 7.3 Gesetzlichen Bestimmungen für Deutschland.

Anmerkungen des Veranstalters z.B. Hinweise zur Winterreifenpflicht

DMSB-RegNr.:	Hier geht's zur DMSB-App
genehmigt am:	

DMSB-Ausschreibung Rallye 2018 - © DMSB Stand: 01/2018



Art. 8 Besichtigung der Wertungsprüfungen

Art. 8.1 Regelungen für die Anmeldung

Art. 8.2 Nationale Regelungen, Maximale Geschwindigkeit auf Wertungsprüfungen

Bei der Streckenbesichtigung sind die Vorschriften der deutschen Straßenverkehrsordnung (StVO) sowie der Straßenverkehrsbehörden, insbesondere im Hinblick auf die Geschwindigkeitsbeschränkungen unbedingt einzuhalten.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei der offiziellen Streckenbesichtigung die Wertungsprüfungen nicht gesperrt sind und dadurch jederzeit mit anderen Verkehrsteilnehmern zu rechnen ist. Bei der Durchfahrt von Orten, einzelnen Häusern oder Hofbereichen und im Road-Book gekennzeichneten Stellen <u>darf eine Höchstgeschwindigkeit von 30km/h nicht überschritten</u> werden. Die Einhaltung dieser Vorschrift wird kontrolliert.

Art. 8.3 Ablaufbeschreibung für die Besichtigung

Die Besichtigungszeiten gemäß Zeitplan sind verbindlich für alle Teilnehmer einzuhalten. Besichtigungsfahrzeuge sind freigestellt. Die Fahrzeuge müssen mit einer Abfahrkennzeichnung welche durch den Veranstalter vorgegeben wird gekennzeichnet sein. Besichtigungen mit in der Veranstaltung eingesetzten Wettbewerbsfahrzeugen sind nur ohne Startnummern erlaubt. Sollten diese bereits auf dem Fahrzeug angebracht sein, so sind diese mit einem breiten Klebeband (X-Form) abzudecken.

Die Einschränkungen der Besichtigung siehe DMSB-Rallye-Reglement 2018, Art. 25.3 sind zu beachten.

Die Wertungsprüfungen können im oben genannten Zeitrahmen maximal zweimal besichtigt werden. Während der Besichtigung gilt auf den Wertungsprüfungen eine Höchstgeschwindigkeit von max. 40 km/h. Das Befahren der Wertungsprüfungen entgegen der vorgeschriebenen Fahrtrichtung ist verboten. Für die Besichtigung wird bei der Dokumentenabnahme eine Bordkarte ausgegeben. Diese Bordkarte muss vom Teilnehmer zum Start der ersten Veranstaltung bei der ZK1 "Start" abgegeben werden.

Art. 9 Dokumentenabnahme

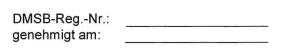
Um den Zeitaufwand für die Dokumentenabnahme auf das notwendige Minimum zu beschränken sind zur Dokumentenabnahme nachfolgende Unterlagen unbedingt mitzubringen und vorzulegen.

Art. 9.1 Dokumente die vorgelegt werden müssen

- Bewerber- und/oder Sponsorenlizenzen
- Fahrer und Beifahrer Lizenzen
- Fahrer und Beifahrer Personalausweis / Reisepässe
- Führerschein (Fahrer / Beifahrer)
- ASN Genehmigung für ausländische Teilnehmer (falls erforderlich)
- Vervollständigung aller Details im Nennungsformular
- Versicherungsbestätigung.
- Zulassungsbescheinigung, Nachweis Haftpflichtversicherung
- Zustimmung des Fahrzeugbesitzers (wenn Fahrer nicht Besitzer des Fahrzeuges ist)

Art. 9.2 Abnahmezeitplan

entfällt		







Art. 10 Technische Abnahme, Markierungen und Plombierungen Art. 10.1 Abnahme, Ort und Zeit

Siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA. Art. 3)

Art. 10.1.1 Dokumente die vorgelegt werden müssen

- Homologationsblatt (ORGINAL)
- Datenblätter
- SOS / OK -Schild (DIN A 3)
- Fahrzeugschein
- "DMSB Kraftfahrzeugpass (KFP), für Fahrzeuge mit Zulassung in Deutschland

Art. 10.1.2 Abnahmezeitpl

entfällt

Art. 10.2 Spritzlappen

Spritzlappen (ISG Anhang J Artikel 252.7.7)

Art. 10.3 Fenster

Fenster (ISG Anhang J Artikel 253.11)

Art. 10.4 Fahrsicherheitsausrüstung

Bei der Abnahme müssen alle Teile der Bekleidung inkl. Helme und das Kopf-Rückhaltesystem (FRONTAL HEAD RESTRAINT SYSTEMS-FHR), z. B. HANS-System, welche verwendet werden, vorgelegt werden. Ihre Übereinstimmung mit dem Anhang L, Kapitel III wird überprüft.

Art. 10.5 Geräuschbestimmungen

Es gelten die DMSB-Geräuschvorschriften 2018 (DMSB Handbuch, blauer Teil)

Art.	10.6	Spezielle	nationale	Bestimmun	gen
------	------	-----------	-----------	-----------	-----

entfällt
Art. 10.7 Installation des Safety Tracking System
Art. 10.7 Ilistallation des Salety Tracking System
entfällt
Art. 11 Andere Abläufe und Bestimmungen Art. 11.1 Show-Start, Bestimmungen und Reihenfolge
entfällt
Art. 11.2 Zielbestimmungen (nur wenn vom DMSB Rallye-Reglement abweichend)
entfällt

DMSB-Reg.-Nr.: genehmigt am:





Art. 11.3 Erlaubte Vorzeit		
Ausschließlich an der Ziel-ZK am Rallyezentrum		
Art. 11.4 Super Special Sta	ge Bestimmung und Reihenfolge (wenn zutreffend)	
entfällt		
Art. 11.5 Spezielle Abläufe	und Aktivitäten	
	weichung der tatsächlichen Stempelzeit von der Soll-Ankunftszeit wird wie	
⊠ für Verspätung: 10 Sekun □ innerhalb der Karrenzeit s □	den pro Minute bzw. Bruchteil einer Minute. straffrei.	
Auf den Wertungsprüfunger Überholverbot.	n gilt zwischen den Zeichen "WP-ZIEL" und "WP-STOP" grundsätzlich	
Mannschaften können aus maximal 5 (fünf) Teilnehmerfahrzeugen gebildet werden. Bei der Mannschaftwertung wird die Summe aus den Fahrzeiten der drei besten Teilnehmer einer Mannschaft zugrunde gelegt. (Sieger ist die Mannschaft mit der geringsten Fahrzeitensumme)		
Ergebnislisten werden nach der Veranstaltung nicht versandt, sie sind unter der Veranstalter-Internet-Adresse abrufbar.		
Art. 11.6 Offizielle Zeit wäh	rend der Veranstaltung	
DCF77 der PTB Braunschwe	eig	
Art. 12 Kennzeichnung d	ler Offiziellen und der Sportwarte	
Kontrollstellenleiter:	blaue Signalweste	
Wertungsprüfungsleiter:	rote Signalweste	
Streckenposten:	orange / gelbe Signalweste	
-		
Art. 13 Siegerehrung Art. 13.1 Ort und Zeit		
Siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA Art. 3)		
Art. 13.2 Preise / Sonderwe	ertungen	
Nach Maßgabe des Verans		





Art. 14 Schlussabnahme

Ort und Zeitpunkt, siehe Programm in chronischer Reihenfolge (RA. Art. 3)

Teams welche eine Aufforderung zur technischen Schlussabnahme erhalten haben den beauftragten Sportwarten und dem Begleitfahrzeug unverzüglich zur Schlussabnahme zu folgen, auch wenn hierdurch eine oder mehrere Zeitkontrollen (ZKs) nicht angefahren werden können.

Art. 15 Protest- und Berufungsgebühr

Das Protest- und Berufungsverfahren ist im Internationalen Sportgesetz der FIA und im DMSB Veranstaltungsreglement geregelt.

Art. 15.1 Protestgebühren

Für DMSB oder durch die Trägervereine genehmigte Veranstaltungen gilt:

Rallye 35 / Rallye 35(NEAFP), Rallye 70 /Rallye 70 (NEAFP):

Protestgebühr 100,- EUR

(Protestgebühren sind mehrwertsteuerfrei)

Art. 15.2 Berufungsgebühr

Bei Protesten und Berufung gelten das Internationale Sportgesetz der FIA, das Veranstaltungsreglement des DMSB, die Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB sowie bei Berufungen zur FIA die Rechts- und Verfahrensordnung der FIA.

Für DMSB oder durch die Trägervereine genehmigte Veranstaltungen gilt:

Berufungskaution Rallye 35 / Rallye 35 (NEAFP), Rallye 70 / Rallye 70 (NEAFP): 500,-EUR

Protestkaution - zahlbar an	n den DMSB:
Status National A	300,00 €
Status International	500,00 €
Sonstige:	
Berufungskaution - zahlba	r an den DMSB:
Status National A	1.000,00 €
Status International	1.500,00 €
Sonstige:	

Berufungskaution – zahlbar an die FIA: EUR 6,000.00 zzgl. DMSB-Kostenpauschale für Internationale Berufung (FIA) 3.000,00€

(Protest- und Berufungskautionen sind mehrwertsteuerfrei)





Anhang 1

Strecken- und Zeitplan

(nur Nat. A- Rallye)

Anhang 2

Besichtigungszeitplan

Beginn der Besichtigung, siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA Art.3)

weitere Veranstalterinformationen

Anhang 3

Namen und Bilder der Fahrerverbindungspersonen

siehe RA Art 2. und offizieller Aushang

Anhang 4

Strafen

Siehe DMSB Rallye Strafen Katalog veröffentlicht unter <u>www.dmsb.de</u> Der Strafen Katalog hat nur informativen Charakter. Er ist nicht regulativer

Bestandteil dieser Ausschreibung.

Anhang 5

Ergänzende Hinweise des Veranstalters

Wir ermöglichen die Abgabe der Nennung durch ein Formular im Internet (Online-Nennung) unter http://www.rallye-bubi.de. Diese Form der Nennungsabgabe ersetzt nicht das DMSB Nennungsformular, welches mit den Originalunterschriften

versehen, bei der Dokumentenabnahme vorzulegen ist.

z.B. Unterkünfte, Hotels, Camping- und Wohnmobilplätze, Tourist-Info

Anhänge 6

Pokale

Jeweils für die XXV. ADAC-Rallye Buten un' Binnen / 3. ADAC Aller-Weser-Rallye:

- Gesamtklassement bis Platz 3
- Klassenwertung bis 30% der Gestarteten
- Mannschaftspreise bis 50% der Genannten

Pokal für den Gesamtsieger aus beiden Veranstaltungen

 Wanderpokal für den Gesamtsieger aus beiden Veranstaltungen. Dieser wird ermittelt durch die Addition der Fahrzeiten beider Veranstaltungen der unter DMSB-RA Art. 2 ausgeschriebenen Gruppen.



Anhang 7 Informationen rund um die Veranstaltung

Unsere Rallye - Homepage http://rallye-bubi.de

http://www.amc-asendorf.de AMC Asendorf e.V. im ADAC AC Verden e.V. im ADAC http://www.acverden.com

Niedersächs. Rallye-Meisterschaft http://www.nfm-info.de

Rallye-Cup-Nord http://www.rallye-cup-nord.de Bergische Meisterschaft http://www.bmm-online.de

http://www.germanys-r1-trophy.de Germanys R1-Trophy

Gemeinde Asendorf http://www.asendorf-online.de Kreisstadt Nienburg http://www.nienburg-online.de http://www.stadt-diepholz.de Kreisstadt Diepholz http://www.liebenau.com Samtgemeinde Liebenau

http://www.steyerberg.de Gemeinde Steyerberg http://www.bruchhausen-vilsen.de

Gemeinde Stolzenau http://www.stolzenau.de

Übernachtungsmöglichkeiten:

Samtgemeinde Bruchh.-Vilsen

Auf unserer Internet-Seite http://rallye-bubi.de veröffentlichen wir Links zu entsprechenden Seiten im Internet, um die Quartiersuche zu erleichtern.

Bitte nehmen Sie die Buchungen selbst vor.

Der Veranstalter erklärt, dass die Veranstaltung nach den Bestimmungen des ISG, des DMSB und dieser Ausschreibung durchgeführt wird.

Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass alle vom Veranstalter eingesetzten Helfer und Beteiligte, die keiner Lizenzierung unterliegen, verpflichtet werden die Bestimmungen der FIA und des DMSB anzuerkennen und einzuhalten.

DMSB-Reg.-Nr.: genehmigt am: